



# Handeln in Krisensituationen

Ein Leitfaden für Schulen

Bildungsland<sup>®</sup>  
Hessen

Reduziere  
das Risiko!

Sei  
vorbereitet!

Kehre in den  
Alltag zurück!

Reagiere  
adäquat!

## Impressum

### Herausgeber:

#### Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10  
65185 Wiesbaden  
Telefon: 0611-368-0  
E-Mail: pressestelle@hkm.hessen.de  
Internet: www.kultusministerium.hessen.de

#### Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Friedrich-Ebert-Allee 12  
65185 Wiesbaden  
Telefon: 0611-353-0  
E-Mail: Poststelle@hmdi.hessen.de

### Verantwortlich:

Tatjana Schruttko, Leiterin des Referats Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Hessischen Kultusministerium  
Michael Bußer, Leiter des Referats Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Ministerium des Innern und für Sport

### Leitung der interministeriellen Arbeitsgruppe

Falko Franz, Referent für Grundsatzfragen des Erziehungsauftrags der Schulen im Hessischen Kultusministerium

### Redaktion:

Marion Müller-Staske, Schulpsychologin, Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis, Hanau  
Annette Winderling, Schulpsychologin, Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis, Hanau  
Carsten Schenk, Polizeipsychologe, Zentraler Polizeipsychologischer Dienst der hessischen Polizei  
Stefan Singer, Leiter des Zentralen Polizeipsychologischen Dienstes der hessischen Polizei  
Jürgen Sohnemann, Leiter Grundsatz- und Einsatzangelegenheiten, Zentraler Polizeipsychologischer Dienst der hessischen Polizei  
Gottfried Störmer, Leiter Hauptsachgebiet Prävention, Hessisches Landeskriminalamt, Wiesbaden  
Falko Franz, Referent für Grundsatzfragen des Erziehungsauftrags der Schulen im Hessischen Kultusministerium  
Dr. Ines Hoffmann, Lektorat

### Unter Mitwirkung von:

Klaus Paul, Hessisches Kultusministerium  
Kurt Mathe, Hessisches Kultusministerium  
Dr. Wolfgang Bott, Hessisches Kultusministerium  
Markus Topitsch, Hessisches Kultusministerium  
Rudi Peschke, Hessisches Kultusministerium  
Reinhard Rzytki, Schulleiter, Elly-Heuss-Schule, Wiesbaden  
Wolfgang Sedlak, Stellvertretender Abteilungsleiter Brand- und Katastrophenschutz im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport  
Michael Hallstein, Leiter Lagezentrum, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

### Gestaltung:

Muhr - Partner für Kommunikation, Wiesbaden  
www.muhr-partner.com

Titelblatt adaptiert von der Publikation: The Office of Safe and Drug-Free Schools, U.S. Department of Education (May 2003): Practical Information on Crisis Planning: A Guide for Schools and Communities.

### Druck:

Druckkollektiv GmbH, Gießen  
1. Auflage: Februar 2007

### Hinweis:

Bei Aufzählungen, Fragenkatalogen etc. wurde zugunsten der besseren Lesbarkeit auf die Verwendung der weiblichen Form verzichtet

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen oder Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen oder Wahlhelfern während einer Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

## Sehr geehrte Damen und Herren Schulleiterinnen und Schulleiter,

diese Handreichung soll Ihnen dabei helfen, für speziell definierte Krisenfälle (z.B. Amok, so genannte Ehrenmorde etc.) Krisenpläne zu entwickeln, die auf die konkreten Gegebenheiten an Ihrer Schule zugeschnitten sind. Sie enthält eine Fülle von Anregungen, die auch für die Verbesserung bereits vorliegender Pläne genutzt werden können.

Der vorliegende Text lehnt sich inhaltlich an das „Rahmenkonzept zur Bewältigung von Gefährdungslagen“ des Hessischen Landeskriminalamtes und des Zentralen Polizeipsychologischen Dienstes an. Er gliedert sich im Wesentlichen in vier Teile.

Kapitel 1. widmet sich den unterschiedlichen Mitteln, mit denen sich die Sicherheit an Schulen erhöhen lässt. In einer akuten Krisensituation muss zeitnah gehandelt werden. Da den Verantwortlichen in einer solchen Situation nicht die Zeit bleibt, Grundsätzliches zu diskutieren, muss vorab schulintern geklärt werden, wem im Krisenfall welche Aufgaben obliegen und wie im Einzelnen zu (re)agieren ist.

In Kapitel 2. wird daher in Kürze dargestellt, welche Aufgaben ein Krisenteam wahrnimmt und was beim Aufbau eines solchen Teams zu berücksichtigen ist. Im Anhang finden Sie darüber hinaus verschiedene Checklisten, die es Ihnen erlauben, bei Ihren Planungen strukturiert vorzugehen.

Dem 3. Kapitel können Sie entnehmen, wie man in einer Krisensituation das Gefährdungspotenzial eines einer Schülerin bzw. Schülers abschätzen und entsprechend reagieren kann.

Im abschließenden Kapitel wird gezeigt, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, damit eine Schulgemeinde nach einem Krisenfall wieder in die Normalität zurückfinden kann.

In einer Krise sind Sie als Führungsverantwortliche diejenigen, die den Überblick behalten und einen kühlen Kopf bewahren sollten. Nehmen Sie sich daher bitte die Zeit, den vorliegenden Text eingehend zu lesen.

Ferner sollten Sie – sofern dies noch nicht geschehen ist – ein Krisenteam bilden, mit dem Sie einen Krisenplan für Ihre Schule erarbeiten. Nur so können Sie sicherstellen, dass Sie im Falle einer Krise angemessen und effektiv reagieren können.

Die Prävention und Bewältigung von Krisensituationen muss als ein kontinuierlicher Prozess verstanden werden. Die Pläne, die für einen Krisenfall entworfen werden, müssen daher immer wieder neu evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

**Falko Franz**

Referent für Grundsatzfragen  
des Erziehungsauftrags der Schule

<b>Einleitung</b>	<b>6</b>
Was ist eine „Gefährdungslage“?	6
Auseinandersetzung mit Gefährdungslagen - Handlungsfelder und Ziele	6
<b>Reduziere das Risiko, dass Personen an Leib und Leben Schaden nehmen könnten!</b>	<b>7</b>
Allgemeine Prävention	8
Aufbau einer Kultur der Sicherheit	9
Amok-Prävention	9
Bauliche und organisatorische Maßnahmen zur Prävention	10
<b>Sei vorbereitet für den Fall, dass die Krise eintritt!</b>	<b>11</b>
Bildung eines Krisenteams	12
Aufgaben des Krisenteams	12
<b>Reagiere adäquat, wenn die Krise eingetreten ist!</b>	<b>13</b>
Kategorisierung von Gefährdungslagen	14
<b>Einschätzung der Gefahrensituation</b>	<b>14</b>
Erhebung, Bündelung und Auswertung von Informationen	14
Einbindung der Polizei	15
Fragenkatalog zur Einschätzung des Gefahrenpotenzials	16
<b>Kommunikation und Information</b>	<b>17</b>
Umgang mit den Medien	17
Kommunikationsplan für Krisenfälle	18

<b>Kehre in den Alltag zurück, damit die betroffenen Schülerinnen und Schüler und deren Lehrkräfte wieder lernen bzw. lehren können!</b>	<b>19</b>
<b>Das Schulpsychologische Kriseninterventionsteam</b>	<b>20</b>
Einsatzanlässe	20
Struktur	20
Ablauforganisation	20
Teamsprecher	20
SKIT-Leitung	21
Evaluation	21
<b>Quellenangabe</b>	<b>22</b>
<b>Anhang</b>	<b>23</b>
<b>A. Warnsignale für eine Suizidgefährdung</b>	<b>24</b>
<b>B. Maßnahmen zur Sicherung des Schulgebäudes</b>	<b>25</b>
<b>C. Nützliche Hinweise für die Erarbeitung einer Checkliste</b>	<b>26</b>
<b>D. Aufgaben des Krisenteams - Checkliste</b>	<b>27</b>
<b>E. Beispiel für ein Ablaufschema</b>	<b>28</b>
<b>F. Fragenkatalog zur Einschätzung des Gefährdungspotenzials eines Schülers</b>	<b>29</b>
<b>G. Kommunikation im Krisenfall - Checkliste</b>	<b>31</b>
<b>H. Informationen zu betroffenen Personen - Checkliste</b>	<b>32</b>

## Einleitung

### Was ist eine „Gefährdungslage“?

Die Polizei versteht unter einer Gefährdungslage eine Situation, in der von einer Person bzw. von einem Personenkreis potenzielle Gefährdungen für andere Personen(kreise) ausgehen. Zu solchen potenziellen Gefährdungen werden etwa Amok, traditionsbedingte Gewalt (so genannte Ehrenmorde) und andere massive Bedrohungen gezählt.

Die erfolgreiche Bewältigung einer akuten Gefährdungslage erfordert ein einheitliches Vorgehen. Dies impliziert insbesondere, dass die beteiligten Organisationen und Institutionen – hier im Wesentlichen die Schule und die Polizei – im Krisenfall ihr Verhalten aufeinander abstimmen.

Darüber hinaus ist es außerordentlich wichtig, im Vorfeld einer eventuellen Gefährdungslage sowohl auf baulicher und technischer als auch auf organisatorischer Ebene Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu ergreifen,

### Auseinandersetzung mit Gefährdungslagen - Handlungsfelder und Ziele

Sie als Schulleiterin bzw. Schulleiter sind gefordert, Pläne zu entwickeln, die einer Gefahren- oder Schadenslage weitestgehend vorbeugen und klare Handlungsrichtlinien für den Krisenfall bereitstellen. Die vier Handlungsfelder, die dabei zu berücksichtigen sind, können Sie den folgenden Zielformulierungen entnehmen:

*Im Folgenden soll gezeigt werden, wie sich diese vier Zielsetzungen realisieren lassen:*

**Reduziere das Risiko!**

**Sei vorbereitet!**

**Kehre in den Alltag zurück!**

**Reagiere adäquat!**



**Reduziere das Risiko, dass Personen  
an Leib und Leben Schaden nehmen  
könnten!**

**Reduziere  
das Risiko!**

**Handlungsfeld 1:**

Klassische  
Gewaltpräventionsarbeit  
sowie Entwicklung und  
Umsetzung von  
technischen und  
organisatorischen  
Maßnahmen

Alltag

## Allgemeine Prävention

Viele Erwachsene nehmen aggressives und delinquentes Verhalten junger Menschen mit großer Besorgnis wahr. Besonders dramatische Einzelfälle werden in den Medien ebenso ausführlich wie reißerisch dargestellt. Auf diese Weise entsteht in der Öffentlichkeit der ungerechtfertigte Eindruck, dass Jugendliche generell außerordentlich aggressiv und gewaltbereit seien.

Auch Schule setzt sich mit Gewalttaten, die von Jugendlichen verübt werden, auseinander. Im Rahmen dieser Auseinandersetzung wird jedoch der Tatsache Rechnung getragen, dass im Schulalltag weniger die großen spektakulären Gewalttaten als vielmehr alltägliche Konflikte und Auseinandersetzungen eine Rolle spielen. Wenn diese alltäglichen Konflikte nicht bearbeitet werden, besteht allerdings die Gefahr, dass sie im Einzelfall in eine Gewalttat größeren Ausmaßes münden. Dies gilt insbesondere dann, wenn im sozialen Umfeld des entsprechenden Jugendlichen mehrere ungünstige Bedingungen zusammenkommen.

Strategien zur Gewaltbekämpfung sind daher nur dann Erfolg versprechend, wenn sie der Komplexität des Geschehens und den vielfältigen Bedingungen, die in Krisensituationen zusammentreffen, Rechnung tragen.

Vor diesem Hintergrund ist die Implementierung von Programmen zur Gewaltprävention ein wichtiger Baustein, der auch zur Prävention von massiven Gewalttaten beiträgt.

Ferner ist es unerlässlich, sich mit den Lebensbedingungen und mit der Lern- und Leistungssituation der Schülerinnen und Schüler auseinanderzusetzen. Dabei ist auch danach zu fragen, wie stark die Jugendlichen in das soziale Netz eingebunden sind. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass im Rahmen dieser Auseinandersetzung nicht nur die beobachtbaren und objektiven Fakten relevant sind. Von entscheidender Bedeutung ist vielmehr, wie der einzelne Schüler seine

Lebenssituation subjektiv erlebt. Der persönliche Kontakt und die zwischenmenschliche Beziehung zwischen den Lehrkräften und deren Schülerinnen und Schülern sind daher außerordentlich wichtig.

Schulen, die auf die Pflege solcher Kontakte großen Wert legen, unternehmen gezielte Schritte, „um mit den Schülern ins Gespräch zu kommen, die wenig wahrnehmbare Beziehungen zur Schule haben. So werden zum Beispiel in einer Schule in Kalifornien bei einer bestimmten Konferenz alle Namen der Schüler aufgelistet. Im Anschluss werden die Lehrer aufgefordert, Sterne neben die Namen zu kleben, zu denen sie die besten Beziehungen haben. In der Folgezeit konzentriert sich das Kollegium darauf, die Beziehung zu den Schülern mit wenigen Sternen zu verbessern.“<sup>1</sup>

Weiterhin ist es wichtig, ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Eltern der Jugendlichen aufzubauen. Regelmäßige Gespräche und professionelle Beratungen können wesentlich dazu beitragen, den Kontakt zu den Eltern zu intensivieren. Auch Erziehungsvereinbarungen sind ein geeignetes Mittel, das Verhältnis zwischen Lehrkräften und Eltern zu verbessern.

Lehrkräfte spielen immer dann eine besonders wichtige Rolle, wenn sie für Jugendliche die einzigen verlässlichen und konstanten Bezugs- und Vertrauenspersonen sind.

Um diesen anspruchsvollen Anforderungen gerecht werden zu können, sollte sich keine Lehrkraft scheuen, Unterstützungseinrichtungen (z.B. Erziehungsberatungsstellen, Jugendämter, Suchtpräventionsstellen) oder das Fachwissen entsprechender Experten (z.B. Schulpsychologen, Jugendkoordinatoren der Polizei) zu nutzen. Darüber hinaus empfiehlt es sich, gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen ein regionales Netzwerk aufzubauen.

<sup>1</sup> Robert A. Fein et al. (2002): Handreichung zur Einschätzung bedrohlicher Situationen in Schulen, Washington, United States Secret Service - United States Department of Education, dt. Bearbeitung: K. Landscheidt.

## Aufbau einer Kultur der Sicherheit

Damit allgemeine präventive Maßnahmen wirksam werden können, ist es notwendig, in der Schule eine Kultur der Sicherheit aufzubauen und zu pflegen. Eine solche Kultur zielt darauf ab, sowohl die objektive als auch die subjektiv empfundene Sicherheit zu erhöhen. Eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass sich Schülerinnen und Schüler sicher fühlen können, ist das Vorhandensein mindestens einer positiv erlebten Beziehung zu einem Erwachsenen.

### Der Aufbau einer Kultur der Sicherheit erfordert darüber hinaus:

- ein funktionierendes Regelwerk, in dem das soziale Miteinander und das gemeinsame Lernen der Schülerinnen und Schüler geregelt ist,
- ein Klima des gegenseitigen Vertrauens,
- eine Atmosphäre der Offenheit, die es einzelnen Lehrkräften erlaubt, ihre Schweigepflicht zu durchbrechen, wenn das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen gefährdet ist.

### Ein funktionierendes Regelwerk ist dadurch gekennzeichnet, dass

- die Regeln nicht lediglich „verkündet“ werden, sondern dass sich alle Beteiligten intensiv mit den bestehenden und mit den neu zu verhandelnden Regeln auseinandersetzen.
- die Einhaltung der Regeln bei den Schülerinnen und Schülern konsequent eingefordert wird und die Lehrkräfte sich strikt an die Regeln halten.
- die Konsequenzen, die Regelverstöße nach sich ziehen, für alle Schülerinnen und Schüler klar und transparent (und damit vorhersehbar) sind.
- die Lehrkräfte bei der Durchsetzung der Regeln einheitlich handeln.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler einen intensiven und konstruktiven Austausch miteinander pflegen. Das Gleiche gilt im Hinblick auf die Kommunikation zwischen den Jugendlichen und deren Lehrerinnen und Lehrern. Ein intensiver Austausch trägt dazu bei, Vorurteile abzubauen, der Bildung von Gerüchten vorzubeugen und das

Verständnis füreinander zu fördern. Nur wenn dieser Austausch gelingt und Vertrauen zueinander aufgebaut werden kann, besteht die Chance, dass so genannte „Problemfälle“ und gefährdungsrelevante Entwicklungen frühzeitig wahrgenommen werden. Da die meisten Jugendlichen, die an Schulen Amok liefen, ihre Pläne vorab anderen Schülerinnen und Schülern in irgendeiner Form mitgeteilt hatten, trägt ein vertrauensvoller persönlicher Umgang zwischen den Mitgliedern einer Schulgemeinde wesentlich zur Erhöhung der Sicherheit an Schulen bei.

Dabei ist es wichtig, dass die Lehrkräfte ihren Schülerinnen und Schülern deutlich erkennbar signalisieren, dass sie grundsätzlich immer gesprächsbereit sind. Da einzelne Schülerinnen bzw. Schüler möglicherweise aus persönlichen Gründen nicht auf eine Lehrkraft zugehen möchten, sollten die Jugendlichen darauf hingewiesen werden, dass sie gegebenenfalls auch externe Beratungsangebote (etwa eines Seelersorgers oder der Schulpsychologie) in Anspruch nehmen können.

## Amok-Prävention

### Bei der Amok-Prävention ist über die oben genannten Aspekte hinaus Folgendes zu beachten:

Es ist außerordentlich wichtig, dass Lehrkräfte nicht nur die schulischen Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler im Blick haben, sondern auch ein Gespür für die emotionale Befindlichkeit der Jugendlichen entwickeln. Wie die Forschung zeigt, fühlten sich viele Amokläufer von ihrer Umwelt ungerecht behandelt. Rachemotive spielten daher für ihre Tat eine wesentliche Rolle.

Bei der Einschätzung der Befindlichkeit eines Jugendlichen spielen objektive Fakten eine untergeordnete Rolle. Im Vordergrund steht vielmehr die Frage, wie der Betroffene selbst seine Situation einschätzt.

Mit Schülerinnen und Schülern sollte man das Thema „Amok“ nur bei konkreten Anlässen (z.B. bei aktuellen Ereignissen, die ausführlich in den Medien behandelt werden) besprechen. Ansonsten besteht eher die Gefahr, dass bei den Jugendlichen diffuse Ängste entstehen oder Amok als eine Möglichkeit zur Problemlösung erst ins Bewusstsein gerückt wird.

Es ist für Lehrkräfte sehr wichtig zu wissen, dass zwischen fremd- und autoaggressiven Tendenzen ein enger Zusammenhang besteht. Amokläufer bringen sich häufig nach ihrer Tat selbst um oder provozieren bzw. akzeptieren, dass sie von Polizisten getötet werden.

Deshalb kann klar gesagt werden, dass Suizid-Prävention auch Amok-Prävention ist. In aller Regel kündigen Menschen ihren Suizid mehr oder weniger konkret an. Im Anhang zu diesem Text finden Sie eine Liste, der sie entnehmen können, welche Anzeichen und Warnsignale auf eine Suizidgefährdung hindeuten (s. Anhang A). Sollten Sie bei einer Schülerin bzw. einem Schüler entsprechende Anzeichen wahrnehmen, wird selbstverständlich nicht von Ihnen erwartet, dass Sie therapeutisch eingreifen. Sie sollten jedoch nichts unversucht lassen, um der Schülerin bzw. dem Schüler dazu zu bewegen, professionelle therapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Eine entsprechende Therapie würde primär darauf abzielen, der Schülerin bzw. dem Schüler vor Augen zu führen, dass Suizid keine Problemlösungsstrategie ist.

**Die präventiven Ansätze, die im Rahmen dieses Leitfadens vorgestellt werden, tragen den folgenden Ergebnissen einer Studie der Initiative für sichere Schulen<sup>2</sup> (Safe School Initiative) Rechnung:**

1. Gezielte Gewalttaten an Schulen sind selten impulsive, plötzliche Handlungen.
2. Bei den meisten Vorfällen wussten andere Personen vor dem Anschlag von den Plänen des Täters.
3. Unmittelbar vor der Tat haben die meisten Täter ihre Opfer nicht bedroht.
4. Es gibt kein exaktes Profil von Schülern, die gezielte Gewalttaten begehen.

5. Die meisten Täter legten vor der Tat auffällige Verhaltensweisen an den Tag, die besorgniserregend waren und/oder deutlich werden ließen, dass die Schüler Unterstützung benötigten.
6. Die meisten Täter hatten Schwierigkeiten, mit bedeutsamen Verlust- oder Versagenssituationen fertig zu werden. Viele hatten vor ihrer Tat Selbstmordgedanken geäußert oder versucht, Selbstmord zu begehen.
7. Viele Täter fühlten sich vor der Tat von anderen gemobbt, verfolgt oder beleidigt.
8. Die meisten Täter hatten vor der Tat Zugang zu Waffen und hatten bereits Gebrauch von Waffen gemacht.
9. In vielen Fällen waren andere Schüler in irgendeiner Form beteiligt.
10. Obwohl die Polizei regelmäßig schnell informiert wurde und sofort reagierte, sind die meisten Vorfälle nicht durch die Polizei beendet worden.

### Bauliche und organisatorische Maßnahmen zur Prävention

Bauliche und organisatorische Maßnahmen tragen wesentlich dazu bei, Gefährdungssituationen zu vermeiden oder zu entschärfen. Im Anhang B finden Sie eine Liste der Polizei, der Sie entsprechende Vorschläge und Anregungen entnehmen können. Prüfen Sie bitte die dort aufgeführten Sicherheitshinweise im Hinblick darauf, inwieweit sie für Ihre Schule praktikabel sind.

Ferner bieten die regionalen „Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen“ an, vor Ort Beratungen durchzuführen. Den Kontakt können Sie über die örtliche Polizeidienststelle herstellen.

<sup>2</sup>Vossekuil, B. et al. (May 2002): The Final Report and Findings of the Safe School Initiative: Implications for the Prevention of School Attacks in the United States, U.S. Secret Service and U.S. Department of Education, D.C.

**Sei vorbereitet für den Fall,  
dass die Krise eintritt!**

**Sei  
vorbereitet!**

**Handlungsfeld 2:**

Klärung von  
Kommunikations-  
abläufen, Koopera-  
tionstrukturen und  
Verantwortlichkeiten

Alltag

## Bildung eines Krisenteams

Um im Ernstfall angemessen, schnell und effektiv reagieren zu können, ist es unverzichtbar, dass die Schulleitung für eventuelle Krisenfälle ein so genanntes Krisenteam bildet. Ferner ist es unerlässlich, vorab Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Kommunikationswege festzulegen.

Die Größe des Krisenteams ist nach den jeweiligen personellen Ressourcen und nach den spezifischen Notwendigkeiten, die an einer Schule gegeben sind, zu bemessen. Es ist wichtig, dass die Aufgaben, die für die einzelnen Teammitglieder festgeschrieben wurden, im Krisenfall auch tatsächlich wahrgenommen werden. Da Krisenfälle seltene Ereignisse sind, ist es notwendig, dass das Krisenteam seine Kenntnisse und Absprachen in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Dem Krisenteam sollten die Schulleitung, ausgewählte Lehrkräfte, der Hausmeister und das Sekretariat angehören. Sofern das Alter der Schülerschaft dies zulässt, könnte das Team zeitweise von Schülervertretern unterstützt werden. Die Schulpsychologie sollte vor allem während der Initiierungsphase zu Beratungszwecken hinzugezogen werden.

## Aufgaben des Krisenteams

**Das Krisenteam nimmt folgende Aufgaben wahr:**

- Es ergreift Maßnahmen, die geeignet sind, die Sicherheit im Schulgebäude zu verbessern.
- Es legt fest, welche organisatorischen Maßnahmen im Gefahrenfall ergriffen werden sollen. So wird etwa vorab festgehalten, von wem und zu welchem Zeitpunkt des Krisengeschehens bestimmte Personen und Institutionen informiert werden sollen.
- Sofern Gefährdungshinweise registriert wurden, nimmt das Krisenteam eine Erstbewertung des Gefahrenpotenzials vor. Auf der Grundlage dieser Bewertung werden anschließend die entsprechenden Schritte eingeleitet (Vgl. hierzu auch Kapitel „Fragenkatalog zur Einschätzung des Gefahrenpotenzials“ S.16 sowie Anhang F).

- Im Krisenfall müssen die Mitglieder des Teams der Polizei und den Rettungsdiensten als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und gegebenenfalls unterstützend tätig werden.
- Nach dem akuten Geschehen müssen die Mitglieder des Teams dem Schulpsychologischen Kriseninterventionsteam (SKIT) als Kooperationspartner zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus ist das Krisenteam dafür verantwortlich, dass Unterlagen, die im Krisenfall benötigt werden (z.B. Telefon- und Adresslisten, Pläne des Schulgebäudes etc.), erstellt und ständig aktualisiert werden.

Das Team sollte in unregelmäßigen Abständen praktische Übungen durchführen, um zu überprüfen, ob die getroffenen Absprachen im konkreten Fall auch wirklich eingehalten werden. Im Anhang C findet sich eine Checkliste, die solchen Übungen zugrunde gelegt werden könnte.

Um sicherzustellen, dass in einer Krisensituation keine wesentlichen Handlungsschritte vergessen werden, sollte das Krisenteam eine schulspezifische Checkliste erarbeiten, aus der hervorgeht, wie im Ernstfall konkret verfahren werden soll. Für die Erstellung einer solchen Checkliste sollten die in Anhang C und Anhang E enthaltenen - von der Polizei zur Verfügung gestellten - Anregungen und Hinweise genutzt werden.

**Reagiere adäquat, wenn  
die Krise eingetreten ist!**

**Handlungsfeld 3:**

Frühzeitiges Erkennen  
von Warnsignalen bzw.  
Einschätzung des  
Gefahrenpotenzials in  
einer aktuellen Situation

**Reagiere  
adäquat!**

## Kategorisierung von Gefährdungslagen

Es ist durchaus möglich, dass im schulischen Miteinander Gefährdungshinweise wahrgenommen werden, ohne dass sich eindeutig einschätzen ließe, wie akut und bedrohlich die Situation tatsächlich ist. Die Polizei unterscheidet grundsätzlich die folgenden drei Kategorien von Gefährdungslagen:

### Kategorie I

diffuse Andeutungen und/oder Drohungen eines Schülers

### Kategorie II

so genannte Auffindedelikte als Indikatoren für Gefährdungen (z.B. Waffen, Datenträger mit gewaltverherrlichenden Inhalten) sowie eindeutige Drohungen eines Schülers

### Kategorie III

beginnender Amok, Geiselnahme, Anschläge, andere Gewaltdelikte (z.B. Tötung, Raub, Körperverletzung)

**Diese Kategorien dienen dem Krisenteam zur Einstufung einer Gefahrensituation. Je nachdem, wie das Team eine konkrete Situation einstuft, wird die Polizei**

- lediglich informiert,
- obligatorisch eingebunden oder
- sofort eingebunden.

Damit der Grad einer Gefahrenlage adäquat eingestuft werden kann, muss das Krisenteam die entsprechenden Informationen erheben und bewerten. Im Anschluss an die Bewertung müssen Entscheidungen getroffen und die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden.

## Einschätzung der Gefahrensituation

### Erhebung, Bündelung und Auswertung von Informationen

Im Folgenden wird ausgeführt, was bei der Analyse einer Gefahrensituation zu berücksichtigen ist. In einer akuten Krisensituation sollte man die nachfolgenden Hinweise beherzigen. Auf diese Weise kann man sicherstellen, dass auch in Stress-Situationen bei der Einschätzung einer Gefahrensituation keine wichtigen Aspekte außer Acht gelassen werden.

### Die Analyse erfolgt in drei Schritten:

#### 1. Informationsgewinnung

Bei der Erhebung von Informationen müssen alle Quellen, die zur Verfügung stehen, voll ausgeschöpft werden. Dabei sollte genau überlegt werden, welche Personen relevante Auskünfte erteilen könnten und welche Unterlagen zur Gewinnung wichtiger Informationen herangezogen werden könnten.

Als Informationsquellen können Schulakten und weitere Schriftstücke (z.B. psychologische, psychiatrische oder andere Gutachten) dienen. Darüber hinaus sollten Personen, die den oder die Gefährder kennen (insbesondere die entsprechenden Lehrkräfte, Mitschülerinnen und Mitschüler, die Eltern und weitere Bezugspersonen) befragt werden. Sofern es der Situation angemessen erscheint, sollte das Gespräch mit dem vermeintlichen Gefährder gesucht werden.

Bei der Informationsgewinnung steht vor allem die Erhebung von Fakten im Vordergrund. Unsichere Informationen müssen als solche kenntlich gemacht werden; Interpretationen und Bewertungen sind deutlich von den objektivierbaren Tatsachen zu trennen.

Gespräche, die in dieser kritischen Situation geführt werden, müssen inhaltlich vorbereitet und strukturiert geführt werden. Auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass die verantwortlichen Akteure sich situativ nicht von Befürchtungen, Ahnungen und Gerüchten leiten lassen und ihre Entscheidungen über weitere Maßnahmen auf eine solide, sachlich fundierte Basis stellen.

Dem Kapitel „Fragenkatalog zu Einschätzung des Gefahrenpotenzials“ auf S. 16 und dem Anhang F können Sie entnehmen, welche Informationen Sie benötigen, um eine akute Gefahrensituation in angemessener Weise analysieren zu können.

## 2. Systematische Integration der gewonnenen Informationen

Nachdem die Daten, die für die Einschätzung der Situation relevant sind, erhoben wurden, müssen die gewonnenen Informationen möglichst objektiv bewertet werden. Hierzu ist es notwendig, alle Informationen zu bündeln und eine entsprechende Schlussfolgerung zu ziehen.

## 3. Bewertung und Einleitung der Maßnahmen

Aus dieser Schlussfolgerung ergibt sich, welche Maßnahmen einzuleiten sind. Vor allem muss darüber entschieden werden, ob bzw. in welchem Maße die Polizei eingebunden werden sollte.

### Einbindung der Polizei

#### ■ Informatorische Einbindung

Hat die Auswertung der Daten ergeben, dass von der Schülerin oder dem Schüler keine akute Gefahr ausgeht, kann die Polizei dennoch informatorisch eingebunden werden.

Unabhängig davon, ob die Polizei im konkreten Fall informatorisch eingebunden wird, ist es unerlässlich, die Hintergründe, die zu dem Verdacht geführt haben, näher zu beleuchten. Da nicht aufgearbeitete Probleme unter Umständen zu einem späteren Zeitpunkt zur Ursache für eine Gewalttat werden können, sollte genau überlegt werden, welche Unterstützungsangebote für die betreffende Schülerin und den betreffenden Schüler hilfreich sein könnten. Möglicherweise kann es notwendig werden, auch andere Institutionen und Behörden (etwa das Jugendamt oder die Kinder- und Jugendpsychiatrie) einzubinden.

#### ■ Obligatorische Einbindung

Sollten die zur Verfügung stehenden Informationen nicht ausreichen, um zu entscheiden, ob von der Schülerin oder dem Schüler eine akute Gefahr ausgeht, muss die Polizei obligatorisch eingebunden werden. Dies gilt auch dann, wenn die betreffende Schülerin oder Schüler aktuell etwas zu planen scheint, jedoch noch keine akute Gefahr von ihm ausgeht.

Die Polizei wird in solchen Fällen durch entsprechende Maßnahmen dazu beitragen, dass weitere Informationen gewonnen werden können. So könnte sie etwa strafprozessuale Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, zur Verdichtung der bereits gewonnenen Informationen beizutragen. Letzteres gilt insbesondere für Durchsuchungen.

#### ■ Sofortige Einbindung

Wenn eindeutige Anzeichen für eine erhebliche Eigen- oder Fremdgefährdung vorliegen und zu befürchten ist, dass die Ausführung der Tat unmittelbar bevorsteht, ist die Polizei sofort zu kontaktieren. Letzteres gilt selbstverständlich vor allem dann, wenn die Tat bereits ausgeführt wird.

Da in diesen Fällen zeitnah gehandelt werden muss, bleibt dem Krisenteam keine Zeit für die Gewinnung von Informationen. Der Kontakt zur Polizei ist sofort aufzunehmen. Weitere Maßnahmen sind mit der Polizei abzustimmen.

Grundsätzlich sollte der gesamte Analyseprozess dokumentiert werden. Dadurch kann gewährleistet werden, dass die getroffenen Entscheidungen nachvollzogen werden können. Ferner sind solche Dokumentationen notwendig, damit der Prozess später evaluiert werden kann.

### Fragenkatalog zur Einschätzung des Gefahrenpotenzials

---

Die bisherigen Ausführungen zum Thema „Gefährdungshinweise“ fokussieren primär auf formale Abläufe.

Es ist zweifelsohne notwendig und sinnvoll, sich bereits im Vorfeld über mögliche Abläufe zu verständigen und entsprechende Pläne zu entwerfen. Die schwierigste Aufgabe dürfte jedoch darin bestehen, im akuten Fall zu entscheiden, welcher Grad der Gefährdung tatsächlich vorliegt. Diese Entscheidung ist auch deshalb so schwierig, weil jede Entscheidung erhebliche Konsequenzen nach sich zieht. Eine Fehlentscheidung könnte etwa zur Folge haben, dass eine Polizeiaktion in Gang gesetzt wird, die nicht notwendig gewesen wäre. Bindet man hingegen die Polizei zu spät ein, setzt man die gesamte Schulgemeinde einem außerordentlich hohen Risiko aus.

Um dem Krisenteam diese verantwortungsvolle und schwierige Entscheidung zu erleichtern, wurde ein entsprechender Fragenkatalog entwickelt. Dieser Katalog, der im Anhang F ausführlich erläutert wird, beinhaltet im Wesentlichen die folgenden Fragen<sup>3</sup>:

1. Was sind die Ziele und Motive des Schülers?
2. Hat der Schüler irgendwelche Äußerungen getätigt, die erkennen lassen, dass er sich mit der Vorstellung oder Absicht beschäftigt, eine Gewalttat auszuüben?
3. Hat der betreffende Schüler ein unangemessenes Interesse für Themen wie „Gewalttaten“, „Waffen“ etc. gezeigt?
4. Hat der Schüler Verhaltensweisen gezeigt, die sich zu einem gewalttätigen Akt in Bezug setzen lassen?
5. Ist der Schüler grundsätzlich dazu fähig, einen gewalttätigen Akt auszuführen?
6. Durchlebt der Schüler Zustände, die von Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung geprägt sind?
7. Hat der Schüler eine vertrauensvolle Beziehung zu mindestens einem Erwachsenen, der in irgendeiner Form für ihn verantwortlich ist?
8. Hält der Schüler Gewalt für ein akzeptables, für ein wünschenswertes oder für das einzige Mittel, um Probleme zu lösen?
9. Stimmen die Angaben des Schülers mit dessen Handlungen überein?
10. Machen sich andere Personen über das Gewaltpotenzial des Schülers Sorgen?
11. Welche Umstände könnten die Wahrscheinlichkeit, dass der Schüler einen gewalttätigen Akt ausführt, beeinflussen?

Zur erfolgreichen Bewältigung einer Gefahrensituation ist es absolut notwendig festzulegen, wer die Führungsverantwortung trägt. Die Schulleitung wird in einer akuten Situation zwar vom Krisenteam unterstützt. Die Verantwortung für Maßnahmen, die situativ ergriffen werden, liegt jedoch bis zum Eintreffen der Polizei allein bei ihr. Sobald die Polizei eintrifft, geht die Führungsverantwortung auf diese über. Allerdings ist es unverzichtbar, dass Personen, die vorab benannt werden müssen (z.B. die Schulleitung, der Hausmeister, weitere Vertreter des Krisenteams), die Polizei nach besten Kräften unterstützen.

<sup>3</sup>Vgl. zum Folgenden: Robert A. Fein et al. (2002): Handreichung zur Einschätzung bedrohlicher Situationen in Schulen, Washington, United States Secret Service - United States Department of Education, dt. Bearbeitung: K. Landscheidt.

## Kommunikation und Information

Durch eine Krise entsteht häufig auch eine Vertrauenskrise. Vor allem das Verhalten der Verantwortlichen wird in Frage gestellt („Wie konnte das passieren?“). Für die erfolgreiche Bewältigung einer Krisensituation ist daher eine sachgerechte glaubwürdige Information der Schulgemeinde und der Öffentlichkeit besonders wichtig. Auf diese Weise kann beispielsweise früh der Entstehung von Gerüchten entgegengewirkt werden. Ereignisse können schnell überbewertet oder dramatisiert werden, und die Verbreitung von Falschmeldungen verselbstständigt sich, wenn fundierte Informationen nicht rechtzeitig weitergegeben werden. Hier sind Sie als Schulleitung gefordert, die Fakten aus zuverlässigen Quellen zu recherchieren und in geeigneter Weise weiterzugeben. Eine besondere Rolle kommt hierbei der Kommunikation mit den Medien zu, denn deren Berichterstattung hat einen entscheidenden Einfluss auf das „öffentliche Vertrauen“.

### Umgang mit den Medien

Jede Krise zieht ein starkes Medieninteresse auf sich. Krisenmanagement bedeutet daher auch immer Umgang mit den Medien. Bei einer Krisensituation an einer Schule werden sich die Medienvertreter in der Regel zuallererst mit der Schulleitung in Verbindung setzen. Daher sollen Ihnen als Schulleiterin bzw. als Schulleiter an dieser Stelle einige Hinweise zur Zusammenarbeit mit den Medien gegeben werden.

Bei überraschenden Krisen wie einem Amoklauf oder einem schweren Unglück ist die Publizität am Anfang besonders hoch. Die Intensität der Berichterstattung nimmt innerhalb kürzester Zeit zu und erreicht ein sehr hohes Niveau (Schlagzeilen in allen regionalen und überregionalen Medien). Auf diesem Niveau bewegt sich die Berichterstattung – je nach Schwere des Ereignisses – über mehrere Tage. Berichte über das Ereignis selbst werden um Hintergrundinformationen, Kommentare, Interviews mit Betroffenen etc. ergänzt. Schließlich nimmt die Intensität der Berichterstattung langsam wieder ab.

### Die wichtigsten Regeln für die Medienarbeit in Krisensituationen sind:

- nicht überstürzt, aber so schnell wie möglich informieren;
- alle Kommunikationsmaßnahmen müssen zuerst mit den Einsatzkräften vor Ort abgestimmt werden;
- keine Beschönigungen oder Unwahrheiten, keine persönlichen Einschätzungen oder Wertungen weitergeben;
- niemals „kein Kommentar“, sondern „dazu liegen uns derzeit noch keine Erklärungen/Informationen vor“ (möglichst mit dem Hinweis, wann das voraussichtlich der Fall sein wird).

Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Journalisten auch auf Schülerinnen und Schüler und möglicherweise auch auf deren Familienmitglieder oder Freunde zugehen. Da diese Personen im Umgang mit den Medien in der Regel sehr unerfahren sind, sollten Sie ihnen – sofern es erforderlich erscheint – diesbezüglich einige grundlegende Ratschläge geben.

Für die Schülerinnen und Schüler sowie für deren Eltern ist es wichtig zu wissen, dass sie nicht mit den Medienvertretern sprechen müssen, wenn sie dies nicht möchten. Man sollte die Jugendlichen dazu ermutigen, diesen Wunsch gegebenenfalls auch direkt und höflich zu äußern. Ferner empfiehlt es sich, den Schülerinnen und Schülern konkrete Formulierungen an die Hand zu geben, die ihnen den verbalen Umgang mit Medienvertretern erleichtern (z.B. „Ich möchte nicht mit Ihnen sprechen“, „Bitte lassen Sie mich allein“, „Ich möchte nicht, dass Sie mich fotografieren“).

Darüber hinaus sollten Sie sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch deren Eltern darauf hinweisen, dass keine persönlichen Daten von Opfern oder Tätern an die Medien weitergegeben werden sollten.

Ferner könnten Sie den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern anbieten, den Kontakt zu den Medien für sie zu übernehmen.

## Kommunikationsplan für Krisenfälle

---

Grundsätzlich ist es hilfreich, wenn das schulische Krisenteam im Vorfeld einen Kommunikationsplan für Krisenfälle erstellt, um in einer unübersichtlichen und anfangs oft chaotischen Krisensituation eine kontinuierliche Kommunikation sowohl nach innen (Schulgemeinde, Staatliches Schulamt, Hessisches Kultusministerium, Schulträger) als auch nach außen (Medien, Öffentlichkeit) sicherstellen zu können.

Bei der Erstellung eines Kommunikationsplans sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Es sollte festgelegt werden, wer innerhalb des Krisenteams für die Kommunikation verantwortlich ist (Sprecher plus Stellvertreter).
- Man sollte sicherstellen, dass die Mitglieder des Krisenteams miteinander in Kontakt treten und bleiben können. Dazu sollten Listen mit Handy-Nummern und E-Mail-Adressen erstellt werden. Ferner sollte man für den Krisenfall einen Treffpunkt vereinbaren. Als Treffpunkte kämen z. B. das Lehrerzimmer, ein Besprechungsraum oder auch ein Raum außerhalb des Schulgebäudes in Betracht.
- Es sollte sichergestellt werden sein, dass das Team im Krisenfall ständig
  - mit den Einsatzkräften vor Ort (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst),
  - mit dem Staatlichen Schulamt,
  - mit dem Hessischen Kultusministerium und
  - mit dem Schulträger in Kontakt steht.
- Man sollte festlegen, wie die Schulgemeinde (Schüler, Eltern, Kollegium) im Krisenfall informiert werden kann (Telefonlisten, E-Mail-Listen, gegebenenfalls Einrichtung einer Hotline).
- Man sollte sicherstellen, dass möglichst immer alle auf dem gleichen Informationsstand sind. So sollte etwa vermieden werden, dass Eltern aus den Medien Fakten erfahren, die ihnen direkt hätten mitgeteilt werden können.
- Auskünfte, die an die Presse weitergegeben werden, sollten mit den Einsatzkräften, dem Staatlichen Schulamt, dem Kultusministerium und dem Schulträger abgestimmt werden.
- Da die wichtigsten Medien, die es vor Ort gibt, im Krisenfall als Ansprechpartner fungieren, empfiehlt es sich, eine entsprechende Telefonliste zu erstellen.

Je nach Art und Schwere des Ereignisses sollte die Hauptverantwortung für die Kommunikation mit den Medien und der Öffentlichkeit bei den Einsatzkräften vor Ort liegen. Die Schulleitung und die Vertreter des Krisenteams sollten jedoch durchgängig in den Kommunikationsprozess eingebunden sein.

Eine Checkliste für die Kommunikation im Krisenfall finden Sie im Anhang G.

**Kehre in den Alltag zurück,  
damit die betroffenen Schülerinnen und Schüler und  
deren Lehrkräfte wieder lernen bzw. lehren können!**

**Handlungsfeld 4:**

Maßnahmen nach  
Beendigung der akuten  
Bedrohungssituation  
bzw. des polizeilichen  
Einsatzes

**Kehre in den  
Alltag zurück!**

## Das Schulpsychologische Kriseninterventionsteam

Wer die akute Phase einer Krise miterlebt hat, kann nicht direkt danach wieder zum Alltag übergehen. Vielmehr ist es notwendig, dass die Geschehnisse unter professioneller Anleitung aufgearbeitet werden. Es hat sich gezeigt, dass Betroffene nach einer angeleiteten Aufarbeitung sehr viel schneller wieder dazu in der Lage sind, den unterschiedlichen Anforderungen, die im Alltag an sie gestellt werden, gerecht zu werden.

Für diese Aufarbeitung steht Ihnen das Schulpsychologische Kriseninterventionsteam (SKIT) zur Verfügung. Das Hessische Kultusministerium hat dieses Team eigens für diese Aufgabe ausgebildet. Sie können das SKIT im Krisenfall über die Hotline des Hessischen Kultusministeriums anfordern.

Folgende Auszüge aus der im August 2006 verabschiedeten SKIT-Rahmenkonzeption sind für Sie als Schulleitung interessant:

### Einsatzanlässe

Notfallpsychologie und Krisenintervention zählen grundsätzlich zum Aufgabenfeld einer jeden Schulpsychologin und eines jeden Schulpsychologen. In besonderen Fällen, die weit reichende Konsequenzen für die gesamte Schulgemeinde haben, steht das SKIT zur Verfügung. Dies sind insbesondere

- Amok-Taten,
- Schießereien und Messerstechereien mit massiven Körperverletzungen,
- Geiselnahmen sowie
- (Natur-)Katastrophen.

Durch die Arbeit des SKIT sollen nach einem gravierenden Krisenfall die Rückkehr in den schulischen Alltag erleichtert und posttraumatische Belastungen reduziert werden.

### Struktur

In Hessen wird im Krisenfall professionelle Krisenintervention durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen geleistet. Sie arbeiten in zwei überregionalen Kriseninterventionsteams (Region Nord und Region Süd). Bei Bedarf unterstützen sich die Teams gegenseitig. Die beiden Regionalteams bestimmen für ein Jahr jeweils eine Teamsprecherin bzw. einen Teamsprecher sowie eine Stellvertretung.

Die Mitglieder des Teams sind fachlich qualifiziert und arbeiten in Zweiertteams nach dem Modell „Group Crisis Intervention“.

Dem Team Nord gehören aktuell 10 Personen an, dem Team Süd 13 Personen.

### Ablauforganisation

Um im Krisenfall eine möglichst reibungslose Ablauforganisation zu gewährleisten, wird vom Hessischen Kultusministerium eine Hotline eingerichtet, die zu den üblichen Bürozeiten kontinuierlich besetzt ist und im Krisenfall von Ihnen zu kontaktieren ist. Nur über diese Nummer ist das SKIT zu aktivieren.

### Teamsprecher

Die Hotline informiert die jeweiligen Teamsprecher, die dann telefonisch Kontakt mit der Schule aufnehmen. In dem Gespräch mit der Schulleitung wird geklärt, ob ein Einsatz des SKIT notwendig ist oder die Schulleitung mit der bzw. dem im Schulamtsbereich zuständigen Schulpsychologin oder Schulpsychologen Kontakt aufnimmt. Sollte ein Einsatz notwendig erscheinen, wird eine entsprechende Anzahl von SKIT-Mitgliedern über den anstehenden Einsatz informiert. Als erste Ansprechpartner sind bevorzugt Kolleginnen oder Kollegen auszuwählen, die im betroffenen Schulamtsbezirk arbeiten; diese bzw. dieser ist dann die SKIT-Leiterin bzw. der SKIT-Leiter am Einsatzort. Die Teamsprecherin bzw. der Teamsprecher ist während des Einsatzes das Bindeglied zwischen der SKIT-Leitung und dem Hessischen Kultusministerium und unterstützt gegebenenfalls das Team vor Ort.

## Ablaufdiagramm eines SKIT-Einsatzes

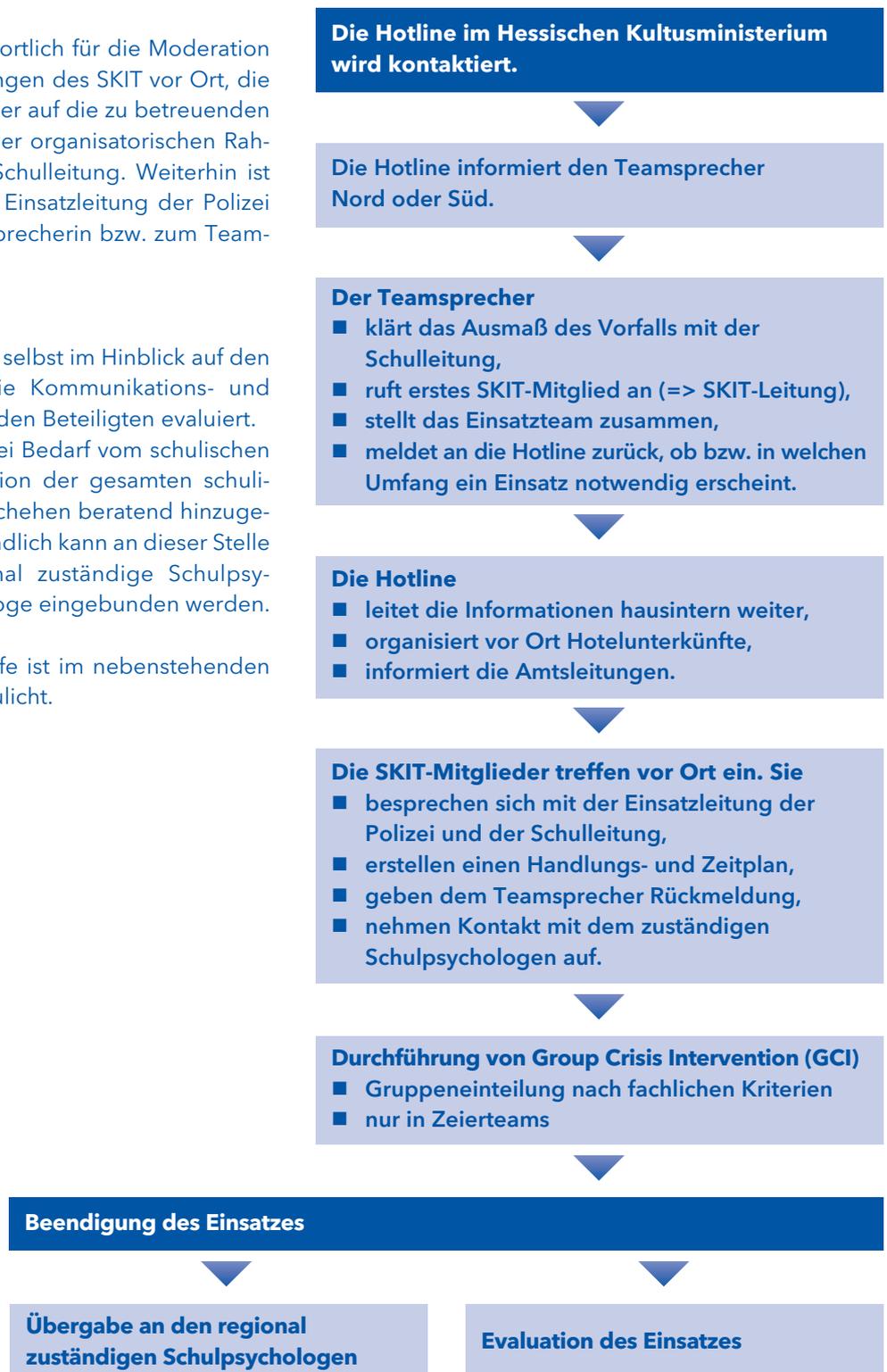
### SKIT-Leitung

Die SKIT-Leitung ist verantwortlich für die Moderation und Leitung der Besprechungen des SKIT vor Ort, die Aufteilung der SKIT-Mitglieder auf die zu betreuenden Gruppen und die Klärung der organisatorischen Rahmenbedingungen mit der Schulleitung. Weiterhin ist sie Ansprechperson für die Einsatzleitung der Polizei und hält Kontakt zur Teamsprecherin bzw. zum Teamsprecher.

### Evaluation

Jeder Einsatz wird vom SKIT selbst im Hinblick auf den gesamten Ablauf sowie die Kommunikations- und Kooperationsstrukturen mit den Beteiligten evaluiert. SKIT kann darüber hinaus bei Bedarf vom schulischen Krisenteam bei der Evaluation der gesamten schulischen Abläufe im Krisengeschehen beratend hinzugezogen werden. Selbstverständlich kann an dieser Stelle auch die oder der regional zuständige Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe eingebunden werden.

Eine Kurzfassung der Abläufe ist im nebenstehenden Ablaufdiagramm veranschaulicht.



## Quellen

---

- Hessisches Landeskriminalamt, HSG 16 & Zentraler Polizeipsychologischer Dienst (Juli 2006): Gefahrenvorsorge an Schulen-Rahmenkonzept zur Bewältigung von Gefährdungslagen, Wiesbaden.
- The Office of Safe and Drug-Free Schools, U.S. Department of Education (May 2003): Practical Information on Crisis Planning: A Guide for Schools and Communities.
- Robert A. Fein, Bryan Vossekuil, William S. Pollack, Randy Borum, William Modzeleski, Marisa Reddy et al. (2002): Threat Assessment in Schools: a guide to managing threatening situations and to creating safe school climates, U.S. Secret Service and U.S. Department of Education, Washington D.C. (dt. Ausgabe: Handreichung zur Einschätzung bedrohlicher Situationen in Schulen, Bearbeitung: K. Landscheidt).
- Arizona Suicide Prevention Coalition: Signs & Symptoms - Be Aware of the Warning Signs; [www.azspc.org](http://www.azspc.org).
- Vossekuil, B., Fein, R., Reddy, M., Borum, R. & Modzeleski, W. (May 2002): The Final Report and Findings of the Safe School Initiative: Implications for the Prevention of School Attacks in the United States. U.S. Secret Service and U.S. Department of Education, D.C.

# Anhang

- A. Warnsignale für eine Suizidgefährdung
- B. Maßnahmen zur Sicherung des Schulgebäudes
- C. Nützliche Hinweise für die Erarbeitung einer Checkliste
- D. Aufgaben des Krisenteams - Checkliste
- E. Beispiel für ein Ablaufschema
- F. Fragenkatalog zur Einschätzung des Gefährdungspotenzials eines Schülers
- G. Kommunikation im Krisenfall - Checkliste
- H. Informationen zu betroffenen Personen - Checkliste

## A. Warnsignale für eine Suizidgefährdung

---

Es gibt keine typischen Anzeichen für eine Suizidgefährdung. Menschen, die suizidgefährdet sind, können potenziell jeder Altersgruppe und jeder Gesellschaftsschicht angehören. Es gibt jedoch einige Warnsignale, die erkennen lassen, ob eine Schülerin bzw. ein Schüler suizidgefährdet ist. Wenn man diese Anzeichen frühzeitig registriert und entsprechend reagiert, können u. U. Menschenleben gerettet werden.

### Zu diesen Warnsignalen zählen:

- bereits unternommene Suizidversuche,
- das Reden über einen geplanten Suizid (je genauer die Planungen, desto höher das Risiko!),
- die intensive Beschäftigung mit den Themen Tod und Sterben,
- Vorbereitungen für den eigenen Tod (Letzter Wille, Verschenken von wichtigem persönlichem Eigentum etc.),
- Ess- oder Schlafstörungen,
- vermehrter Konsum von Alkohol und anderen Drogen,
- deutliche Verhaltensänderungen,
- sozialer Rückzug,
- der Verlust von Interessen und/oder das Aufgeben von Hobbys,
- risikobehaftete Aktivitäten,
- vorangegangene Verlusterlebnisse (Tod einer Bezugsperson, Ende einer Liebesbeziehung, Verlust der Wohnung etc.),
- massive Schulprobleme (chronische Überforderungen, Gefährdung des Schulabschlusses etc.),
- Verlust des Interesses am eigenen Erscheinungsbild.

### Nehmen Sie einen oder mehrere dieser Warnsignale wahr, sollten Sie

- die Schülerin oder den Schüler direkt auf Ihren Verdacht ansprechen,
- bereit sein, ihr/ihm zuzuhören, ohne ihre/seine Gefühle und Vorhaben zu bewerten,
- ihr/ihm als Ansprechperson zur Verfügung stehen, ohne sich aufzudrängen,
- gegebenenfalls Erziehungsberechtigte ansprechen,
- gegebenenfalls eine therapeutische Intervention nahelegen.

## B. Maßnahmen zur Sicherung des Schulgebäudes

Ein wesentlicher Aspekt bei der Vermeidung von Gefährdungssituationen ist die Erhöhung der Sicherheit im Schulgebäude. Die Sicherheit in der eigenen Wohnung ist für fast alle Menschen ein hohes Gut. In der Schule oder am Arbeitsplatz spielt Sicherheit hingegen in der Regel nur eine untergeordnete Rolle. Der Vergleich zwischen diesen Orten hinkt. Er lässt jedoch deutlich werden, dass die Außerachtlassung dieses Aspekts gefahrenerhöhend wirken kann.

Man kann die Sicherheit im Schulgebäude erhöhen, indem man

- gegebenenfalls (zeitweise) die Zugänge mit Aufsichtspersonen besetzt,
- zwecks besserer Überwachbarkeit die Zahl der Eingänge reduziert (Beachte: Für Veränderungen an Ausgangstüren, insbesondere für die Reduzierung ihrer Anzahl, benötigt man eine bauaufsichtsrechtliche Genehmigung. Dass eine solche Genehmigung erteilt wird, kann nur dann erwartet werden, wenn die betreffenden Türen im Falle eines Brandes nicht als Teil der Rettungswege benötigt werden.),
- die Haupteingangstüre nach Schulbeginn schließt (nicht versperrt) und bei Bedarf vom Sekretariat aus elektrisch öffnen lässt,
- Nebeneingangstüren schließt (nicht versperrt),
- Türen einbaut, die über so genannte selbstverriegelnde Schlösser verfügen und daher von außen nur mit einem Schlüssel zu öffnen sind (Beachte: Fluchttüren müssen in Fluchtrichtung immer ohne Schlüssel, also etwa mit Hilfe eines Türdrückers, zu öffnen sein!),
- bei der örtlichen Polizeidienststelle einen Zweitschlüssel hinterlegt,
- vor allem bei Neubauten durch Einbau eines Fensters gewährleistet, dass vom Sekretariat zum Eingangsbereich Sichtkontakt besteht,
- im Eingangsbereich eine Videoüberwachung installieren lässt (Beachte: Eine Videoüberwachung kann auf Personen, die sich unbefugt Zutritt zur Schule verschaffen wollen, eine abschreckende Wirkung haben. Für eine nachträgliche Identifizierung von Straftätern benötigt man Geräte zur automatischen Bildaufzeichnung und Bildspeicherung. Diese Geräte müssen in einem gesicherten Bereich aufgestellt werden. Wenn eine solche Maßnahme ergriffen wird, muss dies aus datenschutzrechtlichen Gründen öffentlich bekannt gegeben werden.),
- u.U. bei Neu- oder Umbauten oder auch in weit verzweigten Schulhäusern ein schulinternes Kommunikationssystem (Gegensprechanlagen) einrichten lässt,
- Diensträume von Lehr- und Verwaltungskräften nach Möglichkeit in den Eingangsbereich oder in die Nähe des Eingangsbereichs verlegt,
- vermehrt Kontrollgänge in Toiletten, Kellern, Gängen und weniger genutzten Räumen durchführt,
- die Toiletten verschließt und die Schlüssel im Klassenzimmer deponiert,
- die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich immer zu zweit zur Toilette gehen lässt und darauf achtet, ob die Schülerinnen und Schüler nach einer angemessenen Zeit zurückkommen,
- Dunkelräume im Gebäude ausleuchtet,
- die Zugangsbereiche und Verbindungswege zwischen den einzelnen Gebäudeteilen ausreichend beleuchtet,
- die Büsche und Sträucher, die das Schulgebäude umgeben, so weit zurückschneidet, dass sowohl das Gebäude als auch die entsprechenden Wege und Zugänge gut zu überblicken sind,
- Aufstieghilfen wie Müllcontainer, Bänke, Leitern etc. wegschließt oder in geeigneter Weise fixiert.

## C. Nützliche Hinweise für die Erarbeitung einer Checkliste

### Was sind „Checklisten“?

Checklisten sind Fragenkataloge. Sie sollten nach Möglichkeit geschlossene Fragen mit wenigen Antwortmöglichkeiten oder Felder (Checkboxen) enthalten, die angekreuzt bzw. angeklickt werden können. Checklisten werden bevorzugt bei komplexen und/oder immer wiederkehrenden Fragestellungen und Aufgaben eingesetzt (z.B. in Flugzeugen bei der Vorbereitung des Startes).

### Welche Vorteile bietet die Arbeit mit Checklisten?

Die Arbeit mit Checklisten, Fragenkatalogen und Fragebögen bietet den Vorteil, dass alle notwendigen Fragen beachtet und keine wichtigen Fragen vergessen werden. Außerdem können Ereignisse und Prozesse mit Hilfe von Checklisten zu einem späteren Zeitpunkt nachbereitet werden.

### Welche Probleme bringt die Arbeit mit Checklisten mit sich?

In Checklisten werden komplexe Sachverhalte auf die wesentlichen Aspekte komprimiert und reduziert. Checklisten verführen daher dazu, dass man seine Aktivitäten auf das Abarbeiten der in ihnen aufgelisteten Fragen reduziert. Ferner suggerieren sie, dass mit dem Abarbeiten dieser Fragen alles Notwendige getan wurde.

Diejenigen Personen, die für die Durchführung bestimmter Maßnahmen verantwortlich sind, müssen konkrete Sachverhalte auch dann, wenn eine Checkliste vorliegt, im Einzelnen durchdenken, und anschließend die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

### Was ist bei der Formulierung einer Checkliste zu beachten?

Eine Checkliste sollte

- knapp formuliert sein,
- die einzelnen Maßnahmen treffend beschreiben,
- mit Spiegelstrichen versehene Aufzählungen enthalten und
- die Möglichkeit bieten, die aufgelisteten Punkte nach und nach abzuholen.

Die Fragen und Aspekte, die in einer Checkliste aufgeführt werden, müssen so formuliert sein, dass sie konkreten Gegebenheiten und Anlässen gerecht werden können.

### Beispiele:

#### Stichwort: Räumung der Schule

Anlassbezogene Modifikation:

- z.B. „über die bekannten Fluchtwege“
- z.B. „unter Vermeidung der Flure XY“
- z.B. „unter Nutzung des Ausgangs zur Z-Straße“

#### Stichwort: bekannte Sammelstellen aufsuchen

Anlassbezogene Modifikation:

- „ausgenommen Sammelplatz Nr. 2“ (z.B. wegen aktueller Sperrung des Geländes)

#### Stichwort: Krisenteam aufrufen

Anlassbezogene Modifikation:

- „Treffpunkt, Zeit“

### Warum empfiehlt es sich, eine eigene Checkliste zu erstellen?

Da eine allgemein gehaltene Checkliste spezifischen Anforderungen nicht gerecht werden kann, sollten Sie eine eigene Checkliste erstellen, die auf die konkreten Gegebenheiten an Ihrer Schule zugeschnitten ist. Darüber hinaus ist es notwendig, ein Konzept zur Bewältigung von Gefährdungslagen zu erarbeiten. Die Checkliste ist dann lediglich der Extrakt, dem man in Kürze die notwendigen – nach ihrer inhaltlichen Priorität und zeitlichen Dringlichkeit aufgelisteten – Maßnahmen entnehmen kann.

Ihre örtliche Polizei ist gern dazu bereit, Ihre Checkliste mit Ihnen zu diskutieren.

## D. Aufgaben des Krisenteams - Checkliste

---

### Die Notfalltelefonliste ist erstellt. Sie umfasst die Telefonnummern

- aller Mitglieder des Krisenteams,
  - der Polizei,
  - des Rettungsdienstes,
  - der Ansprechpartner im Staatlichen Schulamt,
  - der Hotline des Hessischen Kultusministeriums (HKM),
  - der Erziehungsberechtigten aller Schülerinnen und Schüler.
- 
- Aktuelle Gebäudepläne sind vorhanden und griffbereit.
  - Mit der Polizei und der Feuerwehr wurden für den Einsatzfall klare Absprachen getroffen.

### Mit Lehrkräften und sonstigem Personal wurden folgende Absprachen getroffen:

- Die Kommunikationspläne sind festgelegt.
- Die Fluchtwege sind bekannt und wurden gemeinsam begangen.
- Die Sammelräume sind festgelegt.
- Codierte Durchsagen und Meldetexte sind festgelegt.
- Erste Hilfe ist gewährleistet.
- Der Umgang mit der Presse ist geklärt (Schulleitung, Schulamt, HKM).

### E. Beispiel für ein Ablaufschema



## F. Fragenkatalog zur Einschätzung des Gefährdungspotenzials eines Schülers<sup>4</sup>

### 1. Was sind die Motive und Ziele des Schülers?

- Was hat den Schüler zu der Äußerung oder Handlung veranlasst, durch die die Schule auf ihn aufmerksam wurde?
- Sind die Umstände, die zu dieser Äußerung bzw. zu diesem Verhalten führten, weiterhin gegeben? Dauert die Situation, aus der diese Äußerung bzw. dieses Verhalten erwuchs, nach wie vor an?
- Hat der Schüler Hass- oder Wutgefühle? Wenn ja: welcher Person bzw. welchen Personen gegenüber?
- Welche Anstrengungen wurden unternommen, um das Problem zu lösen? Welche Ergebnisse konnten dabei erzielt werden?
- Hat der potenzielle Täter das Gefühl, dass ein Teil seines Problems gelöst ist? Sieht er Alternativen?

### 2. Haben irgendwelche Äußerungen erkennen lassen, dass der Schüler sich mit der Vorstellung oder Absicht beschäftigt, einen gewalttätigen Akt auszuüben?

- Hat sich der Schüler in einem Tagebuch oder Terminkalender, auf einer Website oder gegenüber anderen Personen (z.B. möglichen Opfern, Freunden, anderen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Familienangehörigen) mündlich oder schriftlich zu seinen Ideen und Absichten geäußert?
- Sind Freunde benachrichtigt oder gewarnt worden?

### 3. Hat der betreffende Schüler ein unangemessenes Interesse für eines der folgenden Themen gezeigt?

- Anschläge auf Schulen und/oder die entsprechenden Täter,
- Waffen (einschließlich Besitz/Erwerb irgendeiner Waffe in jüngster Zeit),
- Vorfälle von Massengewalt (Terrorismus, Massenmorde, Massaker).

### 4. Hat der Schüler Verhaltensweisen gezeigt, die sich auf einen gewalttätigen Akt beziehen?

- Hat er z.B. Vorstellungen über einen Anschlag oder einen Plan für einen Anschlag entwickelt?
- Hat er sich bemüht, in den Besitz von Waffen zu kommen oder mit Waffen zu üben?
- Hat er Plätze oder räumliche Gegebenheiten für einen möglichen Anschlag ausgekundschaftet oder untersucht?
- Hat er das Verhalten, das Gewalttäter bei einem Anschlag oder bei einem Hinterhalt ausüben, geübt?

### 5. Hat der Schüler die Fähigkeit, einen gewalttätigen Akt auszuführen?

- Wie organisiert sind das Denken und das Verhalten des Schülers?
- Hatte der Schüler die Mittel, um einen Anschlag auszuführen? Hat er z.B. Zugang zu Waffen?

### 6. Erlebt der Schüler Situationen und Zustände, die vom Gefühl der Hoffnungslosigkeit oder Verzweiflung geprägt sind?

- Gibt es Informationen darüber, ob der Schüler verzweifelt ist oder sich derzeit in einer Situation befindet, die er als hoffnungs- oder ausweglos betrachtet?
- Hat der Schüler in jüngster Zeit einen bedeutenden Misserfolg, Verlust oder Statusverlust erlebt?
- Ist von dem Schüler bekannt, dass es ihm Schwierigkeiten bereitet, mit belastenden Situationen fertig zu werden?
- Hat der Schüler in jüngster Vergangenheit oder zu einem früheren Zeitpunkt Selbstmordgedanken geäußert oder einen Selbstmordversuch unternommen? Begreift er sich als jemanden, der „vom Pech verfolgt“ ist?
- Hat der Schüler irgendwelche Verhaltensweisen gezeigt, aus denen hervorgeht, dass er mit dem Gedanken spielt, seinem Leben ein Ende zu setzen?

<sup>4</sup> Vgl. Robert A. Fein et al. (2002): Handreichung zur Einschätzung bedrohlicher Situationen in Schulen; Washington: United States Secret Service - United States Department of Education; Deutsche Bearbeitung: K. Landscheidt

### 7. Hat der Schüler eine vertrauensvolle Beziehung zu mindestens einem Erwachsenen?

- Hat der Schüler mindestens eine Beziehung zu einem Erwachsenen, dem er vertraut? Glaubt der Schüler, dass diese Person ihm zuhört, ohne schnelle Bewertungen oder Lösungsvorschläge zu äußern? (Schüler, die solch eine vertrauensvolle Beziehung haben, können durch die Eröffnung hoffnungsvoller Perspektiven leichter aus ihrer Verzweiflung herausgeholt und von ihrem gewalttätigen Handeln abgebracht werden.)
- Hat der Schüler emotionale Beziehungen zu anderen Schülerinnen und Schülern, oder ist er isoliert?
- Ist der Schüler zuvor durch besorgniserregende Verhaltensweisen aufgefallen? Ist dabei der Eindruck entstanden, dass der Schüler Unterstützung oder professionelle Hilfe benötigt?

### 8. Hält der Schüler Gewalt für ein akzeptables, für ein wünschenswertes oder für das einzige Mittel zur Lösung von Problemen?

- Wird Gewalt im persönlichen Umfeld des Schülers (Freunde, Mitschülerinnen und Mitschüler, Eltern etc.) implizit oder explizit als ein Mittel zur Lösung von Konflikten und Streitigkeiten unterstützt oder gebilligt?
- Wurde der Schüler von anderen zu gewaltsamem Verhalten „herausgefordert“?

### 9. Stimmen die Angaben des Schülers (also „seine Geschichte“) mit seinem Handeln überein?

- Bestätigen die Informationen, die aus anderen Informationsquellen gewonnen wurden, und das Verhalten des Schülers das, was der Schüler sagt, oder gibt es diesbezüglich Ungereimtheiten und Widersprüche?

### 10. Machen sich andere Personen Sorgen über das Gewaltpotenzial des Schülers?

- Machen sich Personen, die den Schüler kennen, Sorgen darüber, dass der Schüler etwas unternehmen könnte, was auf gewalttätige Vorstellungen oder Pläne zurückgehen könnte?

- Machen sich diese Personen Sorgen um ein bestimmtes potenzielles Opfer?
- Haben die Personen, die den Schüler kennen, in jüngster Zeit an dem Jugendlichen Veränderungen oder Eskalationen bestimmter Stimmungen oder Verhaltensweisen beobachtet?

### 11. Welche Umstände könnten die Wahrscheinlichkeit, dass der Schüler einen gewalttätigen Akt ausübt, beeinflussen?

- Welche Faktoren in der Umgebung und im Leben des Schülers können die Wahrscheinlichkeit erhöhen oder senken, dass der Schüler einen Anschlag ausführt?
- Wie haben andere Personen, die den Schüler kennen, auf dessen Vorstellungen oder Pläne reagiert? (Unterstützen oder ermutigen sie den Schüler? Reagieren sie negativ, raten sie ihm ab? Glauben sie nicht an die Möglichkeit einer Gewalttat? Stimmen sie den Gewaltplänen insgeheim oder passiv zu?)

## G. Kommunikation im Krisenfall - Checkliste

---

- Notruf 110 und danach die Hotline im Hessischen Kultusministerium wählen; klare Beschreibung der Situation geben**
- Einberufung des Krisenteams: Lagebesprechung**
- Zusammenstellung der Fakten für einen ersten Überblick über die Situation**
- Schnellstmögliche Abstimmung mit den Einsatzkräften vor Ort, dem Staatlichen Schulamt, dem Hessischen Kultusministerium und dem Schulträger**
- Klärung, wer die Medien informiert**
- Erste Stellungnahme/Information für die Medien**
- Wichtigste Regeln:**
  - nicht überstürzt, aber so schnell wie möglich
  - keine Beschönigungen oder Unwahrheiten, keine persönlichen Einschätzungen oder Wertungen
  - niemals „kein Kommentar“, sondern „dazu liegen uns derzeit noch keine Erklärungen/Informationen vor“ (möglichst mit dem Hinweis, wann das voraussichtlich der Fall sein wird)
- Bei neuen Entwicklungen/Erkenntnissen: möglichst schnelle und dauerhafte Weitergabe an die Medien sicherstellen**
- Gegebenenfalls Auswahl (zusätzlicher) geeigneter Interviewpartner (Vertrauenslehrer, Schulpsychologe, ... )**
- Informationen an Eltern/Schüler/Kollegium vorbereiten (Rundschreiben)**
- Gegebenenfalls Hotline einrichten**

## H. Informationen zu betroffenen Personen - Checkliste

---

### **Sind Schülerinnen und Schüler betroffen?**

- Wer ist verletzt (Klasse, Jahrgangsstufe...)?
- Wie schwer sind die Verletzungen?
- Sind Schülerinnen und Schüler in stationärer Behandlung?
- Ist es sinnvoll/erwünscht, dass Mitschüler/Lehrkräfte diese Schülerinnen und Schüler im Krankenhaus besuchen?
- Sind Schülerinnen und Schüler verletzt und zu Hause?
- Ist es sinnvoll/erwünscht, dass Mitschüler/Lehrkräfte diese Schülerinnen und Schüler zu Hause besuchen?

### **Sind weitere Personen (z.B. Busfahrer, Eltern, Hausmeister etc.) betroffen?**

- Wer ist verletzt?
- Wie schwer sind die Verletzungen?
- Sind diese Personen noch in stationärer Behandlung?
- Ist ein Besuch im Krankenhaus sinnvoll/erwünscht?

In Bezug auf Fragen, die sich auf Schuldzuweisungen und künftige Konsequenzen beziehen, muss die Schulleitung die Position vertreten, dass die Schule diese Fragen weder klären kann noch soll.

### **NUR im Falle einer Amok-Tat:**

- Welche Informationen gibt es zum Täter?
- Ist er verletzt oder tot?
- Hat er sich selbst verletzt/getötet?

Die Schulleitung sollte Spekulationen über die Ursachen und Motive, die der Tat zugrunde liegen, unterbinden. Sie sollte sich vielmehr darum bemühen, die öffentliche Auseinandersetzung mit der Tat zu versachlichen und auf diese Weise verhindern, dass die Familie und/oder Freunde des Täters Vorverurteilungen zum Opfer fallen.

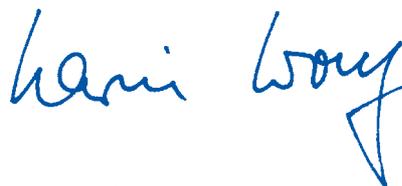
Das gemeinsame Konzept tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

---

Wiesbaden, im Februar 2007



Volker Bouffier,  
Hessischer Minister  
des Innern und für Sport



Karin Wolff,  
Hessische Kultusministerin

HESSEN



**Hessisches Kultusministerium**

Luisenplatz 10  
65185 Wiesbaden

**Hessisches Ministerium des  
Innern und für Sport**

Friedrich-Ebert-Allee 12  
65185 Wiesbaden

